



# ANA

Alterssitz Neuhaus Aaretal

## Vermietung Gemeinschaftsraum Dorfplatz 10, 3114 Wichtrach

(Bestandteil und Ergänzung zum Mietvertrag)

Abfall	Abfälle sind in den vorhandenen Kehrriechtsäcken zu deponieren (PET separat). Die Entsorgung der Säcke erfolgt durch die Hauswartung. Ein Kehrriechtsack à 35l ist in der Benützungsg Gebühr inbegriffen, weitere Säcke werden verrechnet.
Aussenbereich	Die An- und Abreise, sowie das Aufhalten im Aussenbereich (u.a. Raucherpausen) hat auf der Seite des Haupteingangs zu erfolgen. Nach Ende der Veranstaltung nach 22:00 Uhr ist das Gelände ohne Lärm zu verlassen.
Aussenraum im Dachgeschoss	Es besteht ein Rauchverbot. Weiter ist es kein Durchgang zum Dachbereich. Es ist untersagt, sich hinter die Abschränkung zu begeben (auch kein Spielbereich für Kinder).
Belegungszahl	Maximal erlaubte Belegung: 50 Personen
Bewirtschaftung	Die Gastronomie ist vom Veranstalter selbst zu organisieren. Es dürfen auch Caterings engagiert werden. Es steht ein Office mit Inventar zur Verfügung (Besteck, Geschirr, Gläser, etc.). Eine Spülmaschine und ein Kühlschrank sind vorhanden.
Dekoration	Zum Anbringen von Dekorationen dürfen keine Nägel, Heftklammern, Schrauben oder dergleichen als Befestigungsmaterial verwendet werden.
Hauswartung	Die Benützenden haben sich an die Weisungen der Hauswartung zu halten. Die Hauswartung ist berechtigt, die Veranstaltung bei Verstössen gegen die Benützungsregeln zu unterbrechen oder abzubrechen. Bei groben Verstössen ist sie berechtigt, die Kantonspolizei beizuziehen.
Mobiliar	Tische und Stühle dürfen nicht im Freien benützt werden. Nach der Verwendung des Mobiliars sind Tische und Stühle sauber gereinigt an ihre Ursprungsposition zurückzustellen.
Nachtruhe	Ab 22.00 Uhr sind die Aktivitäten in dem Mass einzuschränken, dass weder Hausbewohnende noch Anwohnende gestört werden. Die Benützung der Räume ist bis längstens 00.30 Uhr gestattet.
Notfalldienst	Zufahrtswege für Notfalldienste (Feuerwehr, Sanität) und Fluchtwege sind in jedem Fall freizuhalten.
Parkierung	Die Zufahrt erfolgt über die Kantonsstrasse. Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Areal des Bauernhauses ist strassenseitig nicht gestattet. Für zeitlich beschränkten Warenumschlag ist die Zufahrt möglich. Eine beschränkte Anzahl Besucherparkplätze steht unter dem Bauernhaus zur Verfügung und ist entsprechend signalisiert. Diese können nach Absprache mit der ANA AG genutzt werden (2 PP von Montag bis Freitag, 11 PP jeweils ab 18h sowie Samstag und Sonntag).



# ANA

Alterssitz Neuhaus Aaretal

	Die im Dorfkern vorhandenen Parkplätze sind nicht öffentlich und befinden sich in privatem Eigentum. Sie dürfen von den Benutzern des Gemeinschaftsraums nicht belegt werden.	
Reinigung	Die Räume sind sauber (Besenrein) zu hinterlassen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Tische und Stühle feucht abwischen und nachtrocknen.</li><li>• Küche aufräumen und reinigen (inkl. Kühlschrank)</li><li>• Verwendetes Geschirr abwaschen, abtrocknen und an seinen angestammten Platz zu versorgen.</li><li>• Blick in die Toiletten, mit WC Bürste reinigen.</li><li>• Böden nur trocken wischen.</li></ul> Sofern eine Nachreinigung notwendig ist, wird der entsprechende Aufwand den Benützenden, gemäss Ansätzen der Dienstleistungen der ANA AG in Rechnung gestellt.	
Schäden	Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind von allen Benützenden so zu behandeln, dass Schäden vermieden werden. Schäden an Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich oder spätestens bei der Abgabe der Räumlichkeiten der Hauswartung zu melden, damit diese behoben werden können. Kosten aus entstandenen Schäden zu Lasten der Mieter.	
Technik	Die Anweisungen für die Benützung der technischen Anlagen erfolgen durch die Hauswartung. Es ist auch eine Kurzanleitung vor Ort. Ohne vorgängige Anweisung ist den Benützenden die Nutzung der technischen Anlagen nicht gestattet.	
Übergabe/Abnahme	Für die Übergabe und Abnahme der Räume ist die Hauswartung zuständig. Die Benützenden kontaktieren die Hauswartung spätestens 14 Tage vor dem Anlass betreffend Terminvereinbarung und Schlüsselübergabe. Die Abnahme der Räume erfolgt nach Absprache. Der genaue Zeitpunkt wird durch die Hauswartung festgelegt.	
<b>Gebühren und Preise</b>		
Miete Gemeinschaftsraum	< 5 Stunden	CHF 80.00
	> 5 Stunden	CHF 120.00
	Dauermiete	Pro Quartal 9- facher Einzeltarif
<b>Zuschläge</b>		
Aufwand Hauswartung	Ausserordentlicher Aufwand an Werktagen, pro Stunde	CHF 80.00
Reinigung	Reinigungsarbeiten gemäss Vereinbarung mit Benützenden, pro Stunde	CHF 55.00
	Nachreinigung	CHF 80.00